

Anfrage der Ratsgruppe
Die Grünen/Die Linke v. 09.01.2022

zur Nutzungs- und Gebührensatzung für die
Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte

Einkommensgruppe: Nachweise der Eltern

- Aufgrund einer Selbsteinschätzung der Eltern erfolgt die Festlegung der entsprechenden Einkommensgruppe für die Gebührenfestsetzung im Bereich der Kindertagesstätten.
(Formblatt mit einer Berechnungshilfe).
Die Angaben werden stichprobenartig geprüft.
Dieses Verfahren wurde bereits vor 2010 eingeführt, um den Aufwand der Verwaltung zu senken.
- Gem. § 3 Abs. 8 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte ist das Einkommen gem. § 82 Abs. 1 und SGB XII zu berücksichtigen (Einkommen mit Absetzungen).

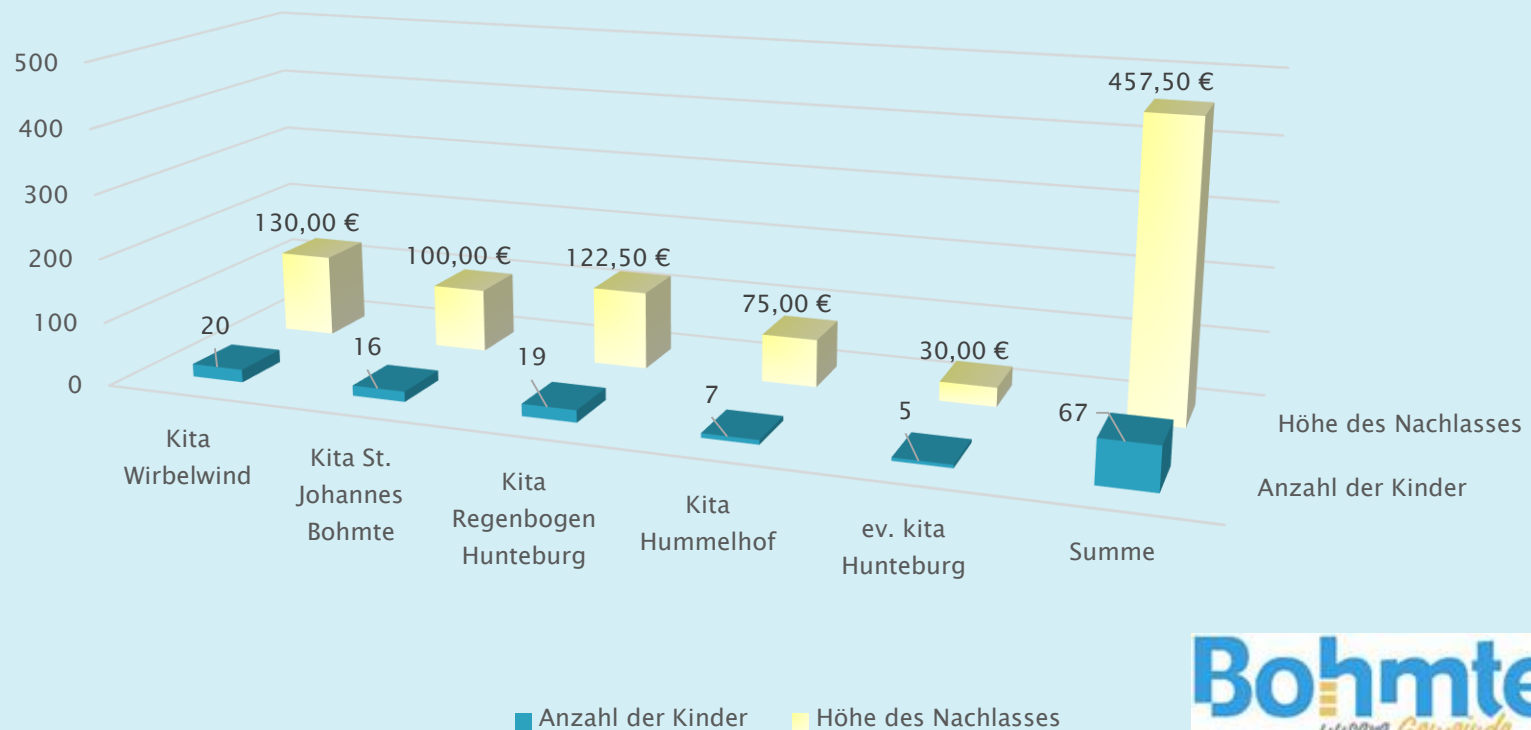
- Einkommensstruktur der Eltern (Gesamtauswertung)

Bereich	Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren)	Krippe (Kinder unter 3 Jahren)				
	1 Std. (ab der 9. Stunde zahlungspflichtig)	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	Sonderöffnungszeiten (1 Stunde)
Beitragszeiten						
Beitrag: Stufe 1 bis 20.500 €	23,00 €	168,00 €	202,00 €	236,00 €	270,00 €	34,00 €
Anzahl der Kinder	1	3	6		8	5
Beitrag: Stufe 2 bis 25.500 €	26,00 €	192,00 €	232,00 €	272,00 €	312,00 €	40,00 €
Anzahl der Kinder			3		1	1
Beitrag: Stufe 3 bis 30.700 €	31,00 €	221,00 €	268,00 €	315,00 €	362,00 €	47,00 €
Anzahl der Kinder		1			1	2
Beitrag: Stufe 4 über 30.700 €	35,00 €	258,00 €	310,00 €	362,00 €	414,00 €	52,00 €
Anzahl der Kinder		11	48	23	12	7

§ 5 Abs. 2 Nutzungs-
und Gebührensatzung:

"Für Familien bzw. Alleinerziehende mit zwei oder mehr im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern ermäßigt sich die Gebühr gem. Absatz 1 um 5,00 € für das zweite und jedes weitere Kind, jedoch höchstens auf 65,00 €".

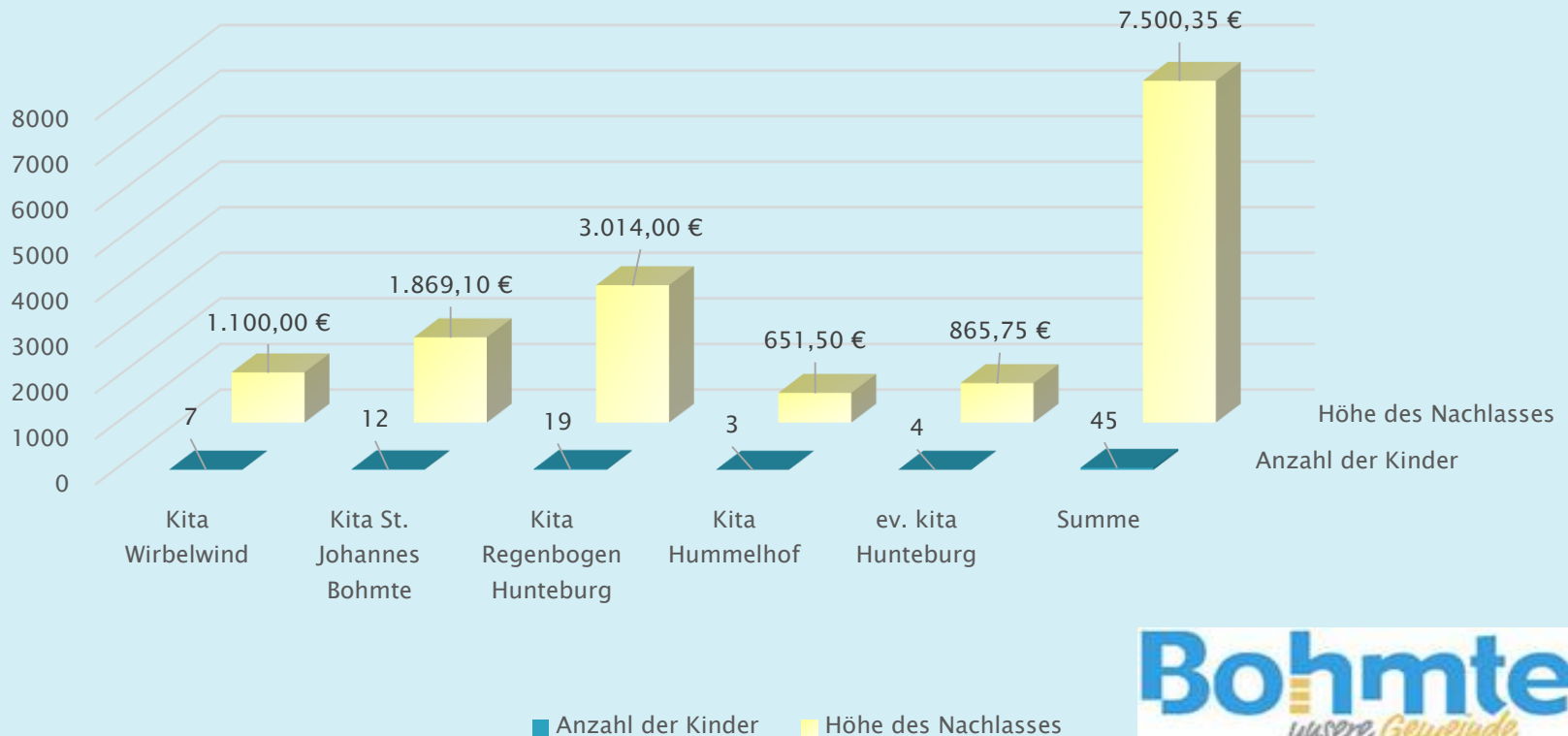
Auswirkungen im Januar 2022 gem. § 5 Abs. 2 der Beitrags- und
Gebührensatzung Kita der Gemeinde Bohmte



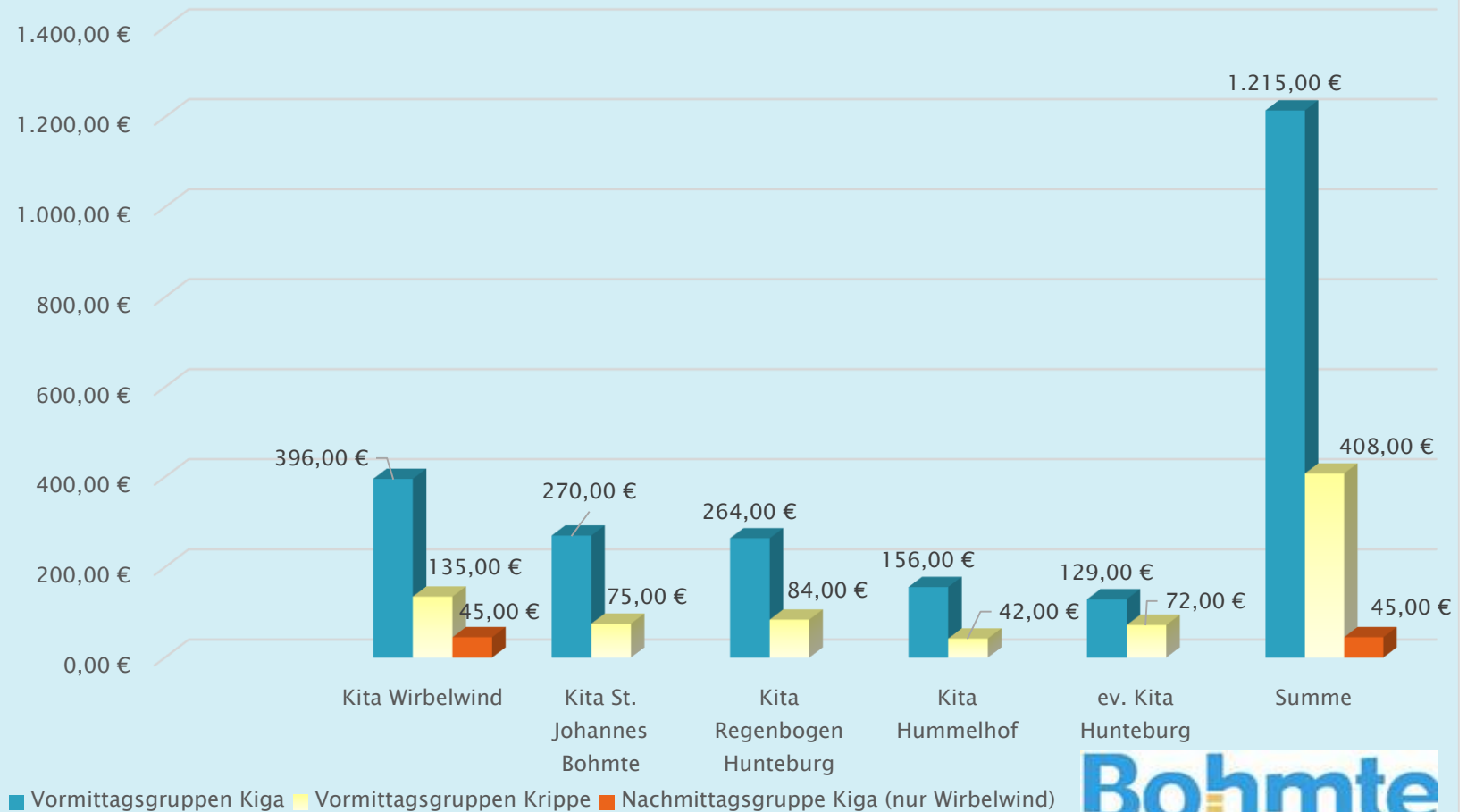
§ 5 Abs. 3 Nutzungs- und Gebührensatzung

„Für Geschwister, die gleichzeitig ggfls. auch verschiedene Tageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte besuchen, ermäßigt sich die nach Abs. 1 und 2 zu zahlende Gebühr für das zweite Kind um die Hälfte, für jedes weitere Kind um 75 v. H. des festzusetzenden Betrages. Als erstes Kind im Sinne dieser Regelung gilt das ältere Kind.“

Auswirkungen im Januar 2022 gem. § 5 Abs. 3 der Beitrags- und
Gebührensatzung Kita der Gemeinde Bohmte



Höhe der Getränkegelder für Januar 2022



Verpflegungsentgelte Kita Gemeinde Bohmte im Januar 2022

